

Gratisimpfungen bei niedergelassenen ÄrztInnen_2024

Bei niedergelassenen ÄrztInnen können mit Stand **Feb. 2024** folgende Impfungen im Rahmen **der Gratisimpfkationen den steirischen Kindern/Jugendlichen** bis zum voll. 15. Lebensjahr (bzw. **MMR in jedem Alter** und **HPV bis zum voll. 21. Lebensjahr**) verabreicht werden:

Impfung gegen	Gratisimpfstoff 2024	Zielgruppe/Impfschema (bitte halten Sie die Mindestabstände zwischen den Teilimpfungen ein)	Impfgrenzen
0 bis 6 Jahre - Impfungen mit dem Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind			
Rotaviren	Rotarix®	ab voll. 6. LW; 2 Schluckimpfungen im Abstand von mind. 4 Wochen; Abschluss der Impfserie mit Rotarix spätestens bis zur 24. LW;	ab voll. 6. LW – voll. 24. LW
Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Hämoph. Infl. B, Hepatitis B	Infanrix Hexa®	ab voll. 2. LM; 3 Teilimpfungen (Impfschema 2+1); empfohlene Impftermine: 1. TI im 3. LM, 2. TI im 5. LM, 3. TI im 11.-12. LM; mind. 6 Monate Abstand zur 2. TI	ab voll. 2. LM – voll. 6. LJ
Masern, Mumps, Röteln	MMRvaxPRO®	ab voll. 9. LM; 2 Teilimpfungen; bei Impfbeginn im 1. LJ erfolgt die 2. TI im Abstand von 3 Monaten zur 1. TI, ab dem 2. LJ gilt ein Mindestabstand von 4 Wochen; empfohlene Impftermine 1. TI im 10. LM, 2. TI im 13. LM	ab voll. 9. LM
Pneumokokken (PNC)	Vaxneuvance®	ab voll. 2. LM bis zum 24. LM; 3 Teilimpfungen (Impfschema 2+1); empfohlene Impftermine: 1. TI im 3. LM, 2. TI im 5. LM, 3. TI im 12. bis 14. LM; mind. 6 Monate Abstand zur 2. TI; Bei Impfbeginn ab dem 2. LJ: 2 TI mit mind. 8 Wochen Abstand; <i>Risikokinder können versäumte PNC-Impfungen bis zum voll. 5. LJ kostenfrei nachholen: Siehe dazu im österreichischen Impfplan, S.107ff.</i>	ab voll. 2. LM – voll. 24. LM; Risikokinder bis voll. 5. LJ kostenfrei
7. bis voll. 15. Lebensjahr – Impfungen mit dem Impfscheckheft 6- bis 15-Jährige; MMR ohne Altersbegrenzung/Bonbogen & HPV bis voll. 21. LJ/Bonbogen			
Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio-Auffrischung	Repevax®	ab voll. 6. LJ; 1 Auffrischungs-Impfung; sollte die Grundimmunisierung später als im 2. LJ abgeschlossen worden sein, entsprechend später.	voll. 6. LJ – voll. 15. LJ
Hepatitis-B Auffrischung oder Grundimmunisierung	Engerix B 10µg/0,5 ml®	ab voll. 7. LJ; 1 Auffrischungsimpfung; eine fehlende Hepatitis-B-Grundimmunisierung kann ab voll. 6. LJ nachgeholt werden: 3 Teilimpfungen: 2. TI im Abstand von 4 Wochen, 3. TI 5-11 Monate nach 2. TI	voll. 6. LJ – voll. 15. LJ
Meningokokken (konjugiert)	Nimenrix®	ab voll. 10. LJ bis voll. 13. LJ; 1 Impfung;	voll. 10. LJ – voll. 13. LJ
Masern, Mumps, Röteln	MMRvaxPro®	fehlende MMR-Impfungen (1. und/oder 2. TI) können in jedem Alter nachgeholt werden; Mindestabstand zwischen 1. und 2. TI: 4 Wochen	ab voll. 9. LM; MMR in jedem Alter kostenfrei
HPV – Humane Papillomaviren	Gardasil9®	voll. 9. bis voll. 21. LJ, 2 Teilimpfungen im Abstand von 6-12 Monaten. Der Zeitpunkt der 1. Teilimpfung zählt für den Zeitpunkt der Inanspruchnahme.	voll. 9. LJ – voll. 21. LJ (21. Geburtstag)

Cave: Die öffentlichen Impfeempfehlungen und -grenzen für Gratisimpfungen können z.T. von der Fachinformation abweichen.

Alternativimpfstoffe wie Priorix®, Menveo®, Tetravac®, et. al. können nicht honoriert werden. Ausnahme: Priorix-Tetra®/ProQuad®- oder Twinrix®-Impfungen (wenn noch keine HepB-Grundimmunisierung), die von PatientInnen als höherwertige Alternative zum Gratisimpfstoff selbst bezahlt und in der steirischen Impfdatenbank dokumentiert werden.

Hinweise zur Abwicklung der Gratisimpfungen mit Scheckheft/Bonbögen

Die Vorschulimpfungen erfolgen grundsätzlich über das „Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind“. Ab dem Schulalter stehen für die Impfungen gegen HPV, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Polio, Hepatitis-B und Meningokokken eigene „Impfscheckhefte“ bzw. für die MMR-Aktion ab 15 und die HPV-Aktion eigene „Bonbögen“ zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt analog zum Scheckheft.

Wenn Sie ein neues Scheckheft/Impfscheckheft/Bonbogen für PatientInnen ausstellen:

- **Füllen Sie bitte das Personen-Datenblatt vollständig aus!** Auch Datum, Stempel & Unterschrift des Arztes/der Ärztin und die Unterschrift des Erziehungsberechtigten dürfen nicht fehlen.
- In den meisten Fällen kommen die Eltern bereits mit einem ausgefüllten Scheckheft zur Impfung. D.h. das Datenblatt wurde (meist im Krankenhaus) bereits herausgetrennt & nur mehr der Datenblattdurchschlag ist im Heft. **Sind Datenblatt und Durchschlag (ausgefüllt) noch im Scheckheft, trennen Sie das Datenblatt bitte ab** und lassen den Durchschlag im Heft. Bei Impfscheckheften für Schulkinder gibt es keinen Durchschlag! Bitte daher den Namen des Impflings unbedingt im Feld „Dieses Heft gehört“ eintragen.
- **Schicken Sie bitte das ausgefüllte Datenblatt samt dem ausgefüllten „Impfgutschein für Ärztin/Arzt“** an die Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin, Radetzkystraße 9/1, 8010 Graz. Impfgutscheine ohne Datenblatt können nicht zur Verrechnung kommen. Da die Impfungen auch in den Gesundheitsämtern/Schulen stattfinden, schicken Sie bitte die **Impfgutscheine wöchentlich** an die WAVM, um Doppelimpfungen durch KollegInnen zu vermeiden.
- Mit dem Abschnitt „Rezept für die Apotheke“ erhalten die Erziehungsberechtigten den Impfstoff gratis in öffentlichen Apotheken. **Verwenden & kreuzen Sie bitte nur die für die Gratisimpfaktion derzeit möglichen Impfstoffe (siehe Tabelle, Vorderseite) an.** Wenn Sie den Impfstoff aus Ihrer ärztlichen Hausapotheke abgeben, entwerfen Sie bitte den Rezeptabschnitt.
- Der Gutscheinabschnitt „Impfmeldung für Ihr Kind“ bleibt im Heft/beim Patienten, die „Impfbestätigung für die Praxis“ bleibt bei der Ärztin/dem Arzt.
- **Tragen Sie bitte die verabreichte Impfung** – unter Angabe von Datum, Chargen-Nr. & Impfstoff – **auch in den Impfpass ein.**
- Die Abrechnung der in der WAVM eingelangten Impfbons erfolgt vierteljährlich im Nachhinein. Das **Impfonorar beträgt ab 1.2.2023 13 Euro** pro verabreichter – & den Rahmenbedingungen der Gratisimpfaktion entsprechender – Impfung. Hausapotheckerabgeltung: 2,40 Euro zzgl. MwSt.

Sollte bei einer Impfung eine Abweichung von den allgemeinen Impfpfehlungen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte vor der Impfung mit der WAVM (0316/829727) oder direkt mit der Landesimpfstelle in Verbindung (0316/877-3546 oder 0316/877-3526). Die Landessanitätsdirektion ist in jedem einzelnen Fall darum bemüht, eine optimale & für die PatientInnen möglichst kostengünstige Lösung zu finden.

Für die **Bestellung** weiterer **Scheckhefte/Impfscheckhefte/Bonbögen** wenden Sie sich bitte **per Telefon** (0316/829727), **per Fax** (0316/831411) oder **per Online-Bestellformular auf www.vorsorgemedizin.st** an die **WAVM**.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Wissenschaftlichen Akademie jederzeit gerne zur Verfügung.

Scheckheft 0–6-Jährige

Impfscheckheft 6–15-Jährige

Impfgutschein Ärztin/Arzt & Rezept für Apotheke